



## Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart  
Zulassungsabteilung  
Königstraße 14

D-70173 Stuttgart

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat
Bisherige Wohnung im Inland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
ggf. bisherige Kanzlei im Inland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht

Gemäß <b>§ 29 Abs. 1 BRAO</b> zur Vermeidung von Härten	Begründung des Härtefalls (ggf. auf gesondertem Blatt ausführen):
---	---

Gemäß <b>§ 29 a Abs. 2 BRAO</b> , da die Kanzlei ausschließlich im Ausland eingerichtet wird	Der Kanzleisitz ist nachzuweisen a) bei Tätigkeit in einer Sozietät durch Vorlage einer Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, b) bei Tätigkeit in einer Einzelkanzlei durch Vorlage einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.
Kanzleisitz im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), ggf. Kanzleibestätigung beifügen.	Telefon/Fax
Wohnung im Ausland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel-Nr.



**Als Zustellungsbevollmächtigte/n gemäß § 30 Abs. 1 BRAO benenne ich:**

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

**Mit der Bestellung als Zustellungsbevollmächtigte/r bin ich einverstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Kontaktdaten an das öffentlich einsehbare, elektronische bundeseinheitliche Anwaltsverzeichnis als Zustellungsbevollmächtigte/r weitergeleitet werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der/des Zustellungsbevollmächtigte/n

Mit ist bekannt, dass mit der Befreiung von der Kanzleipflicht die anwaltlichen Rechte und Pflichten nicht erlöschen. Insbesondere muss nach wie vor eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO unterhalten und der Kammerbeitrag entrichtet werden. Die Befugnis, im Inland vor Gericht aufzutreten wird durch die Kanzleipflichtbefreiung nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

- a) § 56 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LDSG berechtigt die RAK zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die RAK Stuttgart speichert Ihre Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Stuttgart Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares, elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO, § 16 LDSG)
- d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen derer Zuständigkeit übermittelt werden (§ 16 LDSG).
- e) Wenn Sie gegenüber der RAK Stuttgart freiwillig Spezialkenntnisse oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Stuttgart (§ 14 Abs. 1 LDSG).
- f) Ihre personen- und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Stuttgart jederzeit (z.B. über das Intranet [www.rak-stuttgart.de](http://www.rak-stuttgart.de)) einsehen und aktualisieren.